Dispensationsgesuch

Gesuchstellende (Eltern / Erziehungsberechtigte)

Name	Vorname	@-Mail	Adresse

Dispensationsgesuch für:

Name	Vorname	Klasse

Termin der beantragten Dispensation:

Beginn (Wochentag, Datum)	Ende (Letzter Abwesenheitstag, Datum)

Grund für die Dispensation (zutreffendes ankreuzen)

☐	für den Besuch von **Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur** (bis 1/2 Tag pro Woche)
☐	Auf Antrag der Erziehungsberatung, des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes oder des schulärztlichen Dienstes
☐	für das Fernbleiben aufgrund **religiöser Gebote**
☐	für Familienferien, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist (maximal 2 Wochen / Schuljahr). Bei Vorliegen besonderer Gründe kann eine Dispensation bis höchstens 8 Wochen pro Schuljahr beantragt werden.
☐	Für den Besuch von Sporttraining oder Musikunterricht ohne «Talent Card) (max. 12 Lektionen pro Semester)

Für Dispensationen zur Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen verwenden Sie bitte das Formular «Vorlage Dispensationsgesuch Berner Talent»

Bemerkungen zum Dispensationsgesuch:

Ort / Datum	**Unterschrift Erziehungberechtigte**

Entscheid Schulleitung:

☐ **Das Gesuch wird bewilligt**	☐ **Das Gesuch wird abgelehnt**
Begründung:	
Meikirch,	Unterschrift Schulleitung

Das Gesuch ist spätestens 4 Wochen in Papierform oder in pdf-Format per Mail an die Schulleitung einzureichen. schulleitung@schulenmeikirch.ch

Schulleitung
077 479 90 29 (jz) 077 439 08 35 (jf)
schulleitung@schulenmeikirch.ch
Schulhaus Gassacker, Grächwilstrasse 14, 3045 Meikirch

Schulleitungssekretariat
031 822 00 16
sekretariat@schulenmeikirch.ch

Rechtsgrundlage

Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD)

Eine Dispensation kann gemäss Art. 4 DVAD aus folgenden Gründen beantragt werden:

a) Für Schnupperlehren, sofern diese nicht in der unterrichtsfreien Zeit gemacht werden können. Es gelten die Bestimmungen des Konzepts zur Beruflichen Orientierung der jeweiligen Schule.
b) Bis einen halben Tag pro Woche für den Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur.
c) Im Rahmen der benötigten Zeit für die Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen.
d) Auf Antrag der Erziehungsberatung, des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes oder des schulärztlichen Dienstes
e) Für das Fernbleiben aufgrund religiöser Gebote.
f) Bis höchstens zwei Wochen pro Schuljahr für Familienferien (vgl. Urlaubsgesuche)

Bei Vorliegen besonderer Gründe kann in Fällen von Absatz 1 Buchstabe f ausnahmsweise bis höchstens 8 Wochen pro Schuljahr vom Unterricht dispensiert werden.

Schulleitung
077 479 90 29 (jz) 077 439 08 35 (jf)
schulleitung@schulenmeikirch.ch
Schulhaus Gassacker, Grächwilstrasse 14, 3045 Meikirch

Schulleitungssekretariat
031 822 00 16
sekretariat@schulenmeikirch.ch